

Informationen anlässlich der Corona-Pandemie

Maßnahmen beim Amtsgericht Idstein ab dem 19.05.2022

1. Die Maskenpflicht im Gebäude wird aufgehoben.

Es wird jedoch empfohlen, weiterhin Masken (OP- oder FFP2) zu tragen, falls mehrere Menschen auf engem Raum zusammenkommen, ohne dass Abstand eingehalten werden kann oder ohne dass adäquate Lüftungsmöglichkeiten bestehen.

Die sitzungspolizeilichen Befugnisse bleiben hiervon unberührt. Das heißt in Verhandlungen und Terminen kann die/der vorsitzende Richter/in oder Rechtspflegerin eine Maskenpflicht anordnen.

2. Es gelten die regulären Öffnungs- und Sprechzeiten.
3. Es wird gebeten für Antragsaufnahmen, Abgabe von Erklärungen etc. vorab telefonisch ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren. Dies verhindert längere Wartezeiten und dient Ihrem Interesse an einer zügigen und effektiven Bearbeitung Ihrer Anliegen.
4. Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch oder dem Handelsregister und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden weiterhin nur auf schriftlichem Wege bearbeitet.
5. Beratungshilfeanträge können schriftlich oder, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, auch persönlich gestellt werden.
6. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit und den Zuständigkeiten, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Idstein> zu finden.

Idstein, den 19.05.2022

gez.

Die Direktorin des Amtsgerichts